

 **Grundsteuer**
Online
DIE ANWENDUNG ZUR ÜBERMITTLUNG DER
FESTSTELLUNGSERKLÄRUNG ZUR GRUNDSTEUER

 **Bundesanzeiger**
Verlag

IN
KOOPERATION
MIT **fwsb**



Einreichungsfrist verpasst?

Jetzt schnell & einfach die Feststellungserklärung digital an Ihr zuständiges Finanzamt übermitteln!

Alle Eigentümer müssen seit dem 01.01.2022 Ihre "Erklärung zur Feststellungserklärung der Grundsteuerwerte" für jedes Grundstück bzw. Gebäude digital bei ihrem zuständigen Finanzamt abgeben.

Um die Grundsteuerreform durchzusetzen, wurden alle Eigentümer von Grundstücken und Immobilien aufgefordert die "Erklärung zur Feststellungserklärung der Grundsteuerwerte" erstmalig in 2022 abzugeben. Die sog. Feststellungserklärung dient als Grundlage der Grundsteuerzahlung nach neuem Recht ab 1. Januar 2025.

Nutzen Sie Grundsteuer-Online für die Erstellung und Übermittlung Ihrer Feststellungserklärung an das für Sie zuständige Finanzamt. Darüber hinaus bietet Grundsteuer-Online Ihnen die Möglichkeit Nachreichungen, Anpassungen, sowie Änderungen in Fällen, wie z.B. Wertfortschreibungen oder Artfortschreibungen, vorzunehmen.

GUT ZU WISSEN:

Am 31.01.2023 endete die offizielle Abgabefrist.
Jetzt schnell Nachreichen um mögliche Schätzungen Ihrer Grundsteuerwerte zu vermeiden.



Weitere Informationen
auf unserer Website:

www.grundsteuer-online.de

Ohne Abo-Modell: 14,99€ inkl. MwSt. je Übertragung.
PREISWERT, UNKOMPLIZIERT UND ANWENDERFREUNDLICH.

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon +49 221 97668-275
Telefax +49 221 97668-255
service@bundesanzeiger.de